Finanzgesuche anderer Organisationen an den Schweizerischen Blinden- und Sehbehindertenverband

Gesuche an den SBV für Projektfinanzierungen oder finanzielle Beiträge müssen die folgenden Kriterien erfüllen:

# Formales

• Eingabe bis spätestens zum 15. Februar, 15. Juli oder 31. August. Die Gesuche sind frühzeitig einzureichen, damit genügend Zeit bleibt, um weitere Informationen oder fehlende Dokumente nachzureichen.

• Angaben zur Organisation: Name, Rechtsform, Sitz und Ansprechperson für das Gesuch

• Letzter Jahresbericht und letzte Jahresrechnung der gesuchstellenden Organisation sind dem Gesuch beizulegen

• Projektbeschrieb

• Budget und realistischer Finanzierungsplan mit den eventuellen Eigenleistungen der Gesuchstellenden und genaue Information über die Herkunft der Fremdmittel, Aufstellung über gesprochene Beiträge, offene und abgelehnte Gesuche

• Nach Projektschluss muss eine Schlussabrechnung in Gegenüberstellung zum Projektbudget eingereicht werden. Abweichungen gegenüber dem Budget von mehr als 5 % sind zu begründen.

# Qualitatives

• Nutzen für blinde und sehbehinderte Menschen

• Nachweis, inwiefern das Projekt / Vorhaben das Angebot und die Tätigkeiten des SBV ergänzt

• Machbarkeit

• Fachliche Kompetenz der Antragsteller

• Gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis, breit abgestützte Finanzierung

• Bereitschaft, die Unterstützung durch den SBV in angemessener Weise zu kommunizieren

2/2

# Kontakt

Kannarath Meystre

Generalsekretär

[kannarath.meystre@sbv-fsa.ch](mailto:kannarath.meystre@sbv-fsa.ch)

Bern, 03.04.2023